

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Hubertus Kühne

Seebadstraße 6

14089 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II C 4 - 3416/1403/2

Bearb.: Frau Piepenburg

Telefon: (030) 90 13 - 3382

Vermittlung: (030) 90 13 - 0

Telefax: (030) 90 13 - 20 00

Internet: www.berlin.de/sen/justv

E-Mail: karola.piepenburg@senjustv.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 1. August 2024

Anerkennung der „Familie Kühne Stiftung“

hier: Stiftungsvermögen, Kontaktdaten der Stiftung, Organzusammensetzung,
künftige Jahresberichterstattung, Stiftungsverzeichnis
Anlagen

(Anerkennungsurkunde, Berliner Stiftungsgesetz, Muster für die Jahresabrechnung)

Sehr geehrter Herr Kühne,

die Familie Kühne Stiftung ist am 31. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt worden; die Anerkennungsurkunde übersende ich Ihnen anliegend.

Für das mit der Errichtung der Stiftung bewiesene gesellschaftliche Engagement möchten wir Ihnen als dem Stifter ausdrücklich danken. Wir wünschen der Stiftung eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Für die Stiftungsunterlagen übersende ich Ihnen als Mitglied des ersten Vorstands der Stiftung eine Ablichtung des Berliner Stiftungsgesetzes (StiftG Bln) in der gegenwärtig geltenden Fassung und erlaube mir in diesem Zusammenhang folgende Hinweise:

Mit ihrer Errichtung untersteht die Stiftung der Staatsaufsicht Berlins, die von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführt wird. Die Aufsicht ist darauf gerichtet, die Einhaltung der Vorschriften der Stiftungssatzung, der für Stiftungen einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Berliner Stiftungsgesetzes zu gewährleisten.

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☐ 4 bis Rathaus Schöneberg ☐, ☐ 7 bis Bayerischer Platz ☐

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut

IBAN:

BIC:

Geldinstitut

IBAN:

BIC:

Postbank Berlin

DE47100100100000058100

PBNKDEFF100

Bundesbank, Filiale Berlin

DE53100000000010001520

MARKDEF1100

Ich bitte nun, mir alsbald die Übertragung des zugesicherten Vermögens auf die Stiftung durch einen entsprechenden Kontoauszug zu belegen.

Daneben bitte ich, die Verwaltungsanschrift, ggf. die Telefon- und Telefaxnummer der Stiftung wie auch eine evt. E-Mail-Anschrift bzw. eine Internet-Adresse mitzuteilen.

Die Ämtervergabe im Kuratorium nach § 10 Abs. 2 Satz 5 der Satzung bitte ich, mir durch den entsprechenden Kuratoriumsbeschluss zu belegen und von einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.

Des Weiteren möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen:

Die Stiftung wird zu gegebener Zeit einen Jahresbericht zunächst bestehend aus einer Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks bei mir einzureichen haben. Der Jahresbericht muss den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entsprechen (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln).

Die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht als Teil des Jahresberichts würde unseren Anforderungen auf jeden Fall genügen, wenn sie nach unseren anliegenden Abrechnungsmustern gefertigt wäre. Unsere Muster orientieren sich an einer einfachen Buchführung und sind mit dem Finanzamt für Körperschaften I Berlin so abgestimmt, d.h. sie können auch für die Abrechnung gegenüber dem Finanzamt verwendet werden. Ich übersende Ihnen unsere Abrechnungsmuster nebst Erläuterungen mit der Bitte um Beachtung. Nach diesen Mustern rechnen alle unserer Aufsicht unterliegenden Stiftungen ab, sofern nicht ein Wirtschaftsprüfungsbericht vorgelegt wird.

Der erste Jahresbericht der Stiftung für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2025 wird bis zum Ende Juni 2026 herzureichen sein.

Ferner merke ich an, dass die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin nach § 7 Abs. 1 StiftGBln mit ihrem Namen, ihrem Zweck und ihrer Anschrift in ein Verzeichnis aufgenommen werden, das von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht wird und jedem zugänglich ist. Dieses Verzeichnis erscheint im Internet (<https://www.berlin.de/sen/justiz/stiftungsaufsicht>). Weitere Angaben wie Telefon- und ggf. Telefaxanschluss sowie E-Mail- und Internet-Adresse werden dort nur mit veröffentlicht, soweit die betroffene Stiftung dem nicht widerspricht. Sollten Sie innerhalb der nächsten drei Wochen nichts Gegenteiliges äußern, werde ich davon ausgehen, dass Einwände gegen die umfassende Veröffentlichung im Internet nicht bestehen.

Rein vorsorglich mache ich im Übrigen noch darauf aufmerksam, dass nach dem Geldwäschegesetz (GwG) auch für rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts eine Eintragungspflicht in das Transparenzregister besteht. Stiftungen haben danach Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten einzuholen, aufzubewahren, auf aktuellem Stand zu halten und der registerführenden Stelle unverzüglich zur Eintragung in das Transparenzregister zu melden (§ 20 Absatz 1 Satz 1

GwG). Anzugeben sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort und Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses (§ 19 Absatz 1 GwG).

Das Transparenzregister wird elektronisch geführt (§ 18 Abs. 2 GwG). Anmeldungen können Sie unter www.transparenzregister.de vornehmen. Dort erhalten Sie auch weiterführende Informationen zur Vornahme der Anmeldung, insbesondere unter der Rubrik „Kurzanleitung“. Außerdem ist dort eine (aus dem Festnetz kostenfreie) Servicenummer angegeben, an die Sie sich mit Fragen wenden können.

Abschließend merke ich an, dass die für die erfolgte Anerkennung der Stiftung entstandenen Verwaltungsgebühren nur für den Fall tatsächlich erhoben werden, dass der Stiftung für das Jahr 2024 die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft nicht gewährt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Piepenburg